

TALKE – Grundsatzerklärung zur Achtung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

(Diese Richtlinie ist für die TALKE Gruppe wirksam)

Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der Umwelt ist für TALKE ein grundlegender Bestandteil verantwortungsvoller Unternehmensführung.

Unserer Vision folgend möchten wir als Lösungspartner Nr. 1 für die Welt der Chemie Standards setzen und Logistik auf die nächste Stufe heben. Es ist unsere Mission, Chemielogistik verantwortungsvoll zum Katalysator für zukünftigen Erfolg zu wandeln. Auf diesem Weg ist es für TALKE von großer Bedeutung, verantwortungsbewusst, umsichtig und nachhaltig zu handeln. Gleichzeitig erwarten wir dies im Umgang untereinander sowie mit Geschäftspartnern, der Gesellschaft und der Umwelt.

Die Wahrung der Menschenrechte und umweltbezogener Sorgfaltspflichten stellen dabei ein zentrales Element unserer Strategie zur Verwirklichung der Vision von TALKE dar.

Bei unseren Bemühungen um die Achtung der Menschenrechte stehen für uns besonders die folgende Personengruppen entlang unserer Liefer- und Wertschöpfungskette im Fokus:

- TALKE Mitarbeiter¹ an nationalen und internationalen Standorten inklusive Praktikanten, Werkstudenten, Zeitarbeitskräfte, Leiharbeiter und Auszubildende
- Arbeitnehmer unserer unmittelbaren Zulieferer
- Arbeitnehmer von TALKE Joint-Ventures

In Joint Ventures, in denen wir einen bestimmenden Einfluss ausüben (beispielsweise durch Mehrheitsbeteiligung oder weil wir die operative Führung innehaben), achten wir die Menschenrechte genauso, wie wir es in unseren eigenen Gesellschaften tun. Joint Venture- oder Minderheitsbeteiligungen, in denen wir keinen bestimmenden Einfluss ausüben, werden von uns nur gehalten, sofern in diesen die Menschenrechte gewahrt sind. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir alle uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten ausschöpfen, die Achtung der Menschenrechte herzustellen, oder, wenn dies nicht möglich ist, die Beteiligung beenden.

Wir fordern von allen Mitarbeitern¹, Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie bei ihrem Handeln die Menschenrechte und Umweltbelange achten und einhalten, um gemeinsam soziale und ökologische Verantwortung zu übernehmen und nachhaltiges Wirtschaften sicherzustellen.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte und zur Vermeidung umweltbezogener Risiken vor Ort und entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette gleichermaßen gerecht werden.

¹ Alle Begrifflichkeiten sind geschlechtsneutral im Sinne (m/w/d) zu verstehen.

Unser Bekenntnis zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt

Mit dieser Grundsatzerklärung geben wir ein verbindliches Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt ab.

Um sowohl innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches als auch entlang der Lieferkette dieser Verantwortung gerecht zu werden, richtet TALKE sein unternehmerisches Handeln insbesondere an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)
- den Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC)
- den UN-Kinderrechtskonventionen

Die darin geregelten Prinzipien und geschützten Rechtspositionen sind Teil unseres Verhaltenskodex für unsere Mitarbeiter, welcher durch diese Grundsatzerklärung ergänzt wird. Wir verpflichten uns dazu, negative Auswirkungen auf Menschenrechte und Umweltbelange innerhalb unserer Geschäftstätigkeit vorzubeugen und diese so weit wie möglich zu vermeiden. Gemeinsam mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern wollen wir durch verantwortungsvolles Handeln menschenrechts- und umweltbezogene Risiken minimieren und stabile und langfristige Geschäftsbeziehungen schaffen.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten, sich bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Verhaltenskodex und der Grundsatzerklärung zu orientieren und diese einzuhalten.

Von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie sich gemeinsam mit uns für hohe ethische Standards und Menschenrechte einsetzen, sich in ihrem eigenen Geschäftsbereich ebenfalls verantwortungsvoll verhalten und die Einhaltung dieser Standards auch im Verhältnis zu ihren Zulieferern sicherstellen. Hierzu gehört auch, zumutbare Anstrengungen zu unternehmen, um negative Einflüsse auf die Umwelt und sonstige Umweltrisiken bestmöglich zu vermeiden oder zumindest zu verringern. Diesen Anspruch bringen wir in unserem TALKE-Supplier-Code-of-Conduct zum Ausdruck, welcher Bestandteil unserer vertraglichen Vereinbarungen mit unseren Lieferanten ist und die Grundlage unserer Zusammenarbeit darstellt.

Unser Umgang mit menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken

Risikoanalyse und -management

TALKE setzt sich im Rahmen des Compliance-Risk-Assessment-Prozesses (CRA) kontinuierlich mit den rechtlichen Risiken auseinander, die mit der Geschäftstätigkeit von TALKE einhergehen.

Im Rahmen des CRA wird dabei unter anderem in Workshops unter Einbeziehung von Management und Fachbereichsleitern die Risikosituation von TALKE analysiert. Dieser Prozess durchläuft drei Phasen:

In der ersten Phase wird die „abstrakte“ Risikosituation betrachtet. Das heißt, es wird bewertet, welche rechtlichen Risiken mit der geschäftlichen Tätigkeit von TALKE im Besonderen einhergehen. Im zweiten Schritt wird das bestehende Kontrollumfeld analysiert und geprüft, welche Maßnahmen zur Eindämmung/ Verringerung von Risiken bereits getroffen wurden. Im darauffolgenden dritten Schritt werden dann – soweit notwendig – Maßnahmen definiert, die zur weiteren Reduzierung von Risiken umgesetzt werden sollen.

Um die für TALKE auch formal geltenden Verpflichtungen/ gesetzlichen Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) umzusetzen, insbesondere um das LkSG-Risikomanagement innerhalb von TALKE adäquat zu steuern, wurden aufbauorganisatorische Zuständigkeiten definiert. Unter anderem wurde ein zentrales Prozesssteuerungsteam etabliert, das sich unter Einbeziehung der Geschäftsführung aus Vertretern verschiedener Geschäftsbereiche (u.a. Procurement und Responsibility) zusammensetzt und methodenverantwortlich für das LkSG-Risikomanagement ist.

Im Hinblick auf unsere unmittelbaren Zulieferer haben wir in einem risikoorientierten Ansatz die wesentlichen Lieferanten von TALKE identifiziert und nach Branche und Region geclustert. Diese wurden hinsichtlich ihrer Risikosituation bezogen auf die Achtung der Menschenrechte und umweltbezogene Risiken analysiert. Dabei haben wir im Bereich der umweltbezogenen Risiken einen besonderen Fokus auf die Themen Klima/Energie, Wasser, Luftverschmutzung und Abfall gelegt. Aus dem Bereich der menschenrechtlichen Risiken lag unser Fokus auf den Themen Diskriminierung, Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz und -sicherheit sowie Lohn & Vergütung.

Im Rahmen der Risikoanalyse gewichten und priorisieren wir Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen angemessene und wirksame Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

In die operative Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltsprozesse sind mehrere Fachabteilungen eingebunden, die personelle Ressourcen zur Sicherstellung des LkSG zur Verfügung stellen und regelmäßig sowie anlassbezogen über die Ergebnisse innerhalb des Projektteams berichten.

Ergänzend überprüfen wir die Auswirkungen unseres Handelns auf die Menschenrechte und die Umwelt in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Fachberatern.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse ein.

Neben der regelmäßig stattfindenden Risikoanalyse werden bei substantiiertem Kenntnis von Verletzungen auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt.

Präventions- und Abhilfemaßnahmen

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch eine Vielzahl weiterer präventiver Maßnahmen:

- Wir schulen unsere Mitarbeiter regelmäßig.
- Wir formulieren im Rahmen unserer Vertragsbedingungen konkrete Anforderungen an unsere Geschäftspartner, Lieferanten und Dienstleister zur Einhaltung der in dieser Grundsatzklärung enthaltenen Vorgaben.
- Zur Überprüfung der Einhaltung unserer Anforderungen werden unsere Lieferanten und Dienstleister aufgefordert, Audits selbstständig durchzuführen bzw. diese zu beauftragen. Im Rahmen von strukturiert durchgeführten und anlassbezogenen Stichproben prüfen wir auf dieser Basis, ob unsere Lieferanten und Dienstleister die Vorgaben einhalten.
- Wir führen regelmäßige Gespräche zu Themen der Zusammenarbeit und Weiterentwicklung mit unseren wichtigsten Lieferanten und Dienstleistern, um durch den persönlichen Austausch die Partnerschaft zu stärken und auch Themen in Bezug auf die Nachhaltigkeit gezielt ansprechen zu können
- Wir engagieren uns in Brancheninitiativen. Dahinter steht das Ziel, möglichst viele Akteure entlang der Wertschöpfungskette einzubinden und gemeinsam Ansätze für dauerhaft positive Entwicklungen zu finden.
- Wir haben interne Prozesse und Zuständigkeiten definiert, welche die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten regeln sowie die Vorgehensweise bei der Aufdeckung von Verstößen und das Ergreifen notwendiger Maßnahmen beschreiben.

Wenn wir feststellen, dass wir als TALKE oder unsere mittelbaren oder unmittelbaren Lieferanten Menschen- und/oder damit einhergehende Umweltrechte verletzt haben oder eine derartige Verletzung unmittelbar bevorsteht, leiten wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen ein, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.

Grundsätzlich gilt:

Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange werden nicht toleriert und konsequent verfolgt. Sie können rechtliche Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bzw. der Geschäftsbeziehungen nach sich ziehen.

Benennung eines Menschenrechtsbeauftragten

Es wurde ein Menschenrechtsbeauftragter benannt, der für die Umsetzung und Überwachung der LkSG-Vorgaben (insbesondere der Risikoanalyse) bei TALKE zuständig ist. Die Geschäftsführer von TALKE gewährleisten die Umsetzung der Anforderungen.

Beschwerdemechanismus

Sollten in unserem Unternehmen oder entlang der Lieferkette mögliche menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken entdeckt werden oder sogar Verletzungen eingetreten sein, so steht allen (Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten, Kunden und sonstigen Dritte) unsere Beschwerdestelle im Sinne des § 8 LkSG (zugleich ausgelagerte interne Meldestelle im Sinne des § 14 Abs. 1 HinSchG) zur Verfügung.

Alle Hinweise werden selbstverständlich vertraulich behandelt und können auch anonym abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Beschwerdeverfahren sind in der „*TALKE Verfahrensordnung zur Bearbeitung von Beschwerden zu Verstößen gegen Menschenrechte und umweltbezogene Sorgfaltspflichten im Sinne des § 8 LkSG*“ geregelt.

Sie erreichen die Beschwerdestelle/ interne Meldestelle unter nachfolgenden Kontaktdaten:

Compliance Officer Services Legal
Rechtsanwalt Stephan Rheinwald
Telemannstraße 22
53173 Bonn
Tel: 0228/ 35036291
Fax: 0228/ 35036292
E-Mail: s.rheinwald@cos-legal.eu

Dokumentation und Berichterstattung

Die Durchführung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten wird im Rahmen des CRA fortlaufend dokumentiert. Hier erfassen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Über den Umsetzungsstand und die strategischen Entwicklungen werden wir zukünftig jährlich (erstmalig in 2025) im Rahmen unserer Berichterstattung an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und auf der Webseite unseres Unternehmens (www.talke.com) informieren.

Ausblick

TALKE ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich sowie in der Lieferkette einen kontinuierlichen Prozess darstellt. Wir verpflichten uns daher zur fortlaufenden Überprüfung und Weiterentwicklung unserer eigenen Maßnahmen und überprüfen die beschriebenen Maßnahmen regelmäßig und anlassbezogenen auf ihre Wirksamkeit.

Schlussbestimmung

Die Grundsatzerklärung zur Einhaltung von menschenrechtlichen- und umweltbezogenen Risiken tritt ab dem Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Sie wurde im Januar 2024 von der Geschäftsführung der Alfred Talke GmbH & Co. KG unterzeichnet.

Hürth, 01. Januar 2024



Alfred Talke



Markus Glöckler



Christoph Grunert